

# 1 Datenaustausch im Rahmen der SO-Verordnung - 2 geplante Anpassungen

3  
4 28. Mai 2021

## 5 6 Vorbemerkung

7 Im Zuge der Umsetzung des sog. "Redispatch 2.0" zum 01. Oktober 2021 beabsichtigen die  
8 ÜNB, Anpassungen an den Regelungen zum Datenaustausch gemäß SO-Verordnung (SO  
9 GL) vorzunehmen. Die geplanten Anpassungen werden nachfolgend erläutert. Die  
10 Erläuterungen geben den aktuellen Stand der Planungen wieder; die ÜNB behalten sich  
11 Änderungen hieran ausdrücklich vor. Der jeweils aktuelle Stand der Planungen (unter  
12 Einbeziehung möglicher Aktualisierungen) wird auf der Webseite  
13 <https://www.netztransparenz.de/EU-Network-Codes/SO-Verordnung/Datenaustausch>  
14 veröffentlicht.  
15

## 16 Umfang des Datenaustausches gemäß Artikel 40(5) SO 17 GL

18 Aus der Festlegung BK6-20-061 ergibt sich die Notwendigkeit, den Umfang des  
19 Datenaustausches gemäß Artikel 40(5) SO GL um den Datenpunkt "Negatives  
20 Redispatchvermögen (-wRDV) für KWK-Strom im Planwertmodell" (vgl. Abschnitt 2.10 der  
21 Anlage „Informationsbereitstellung für Redispatch-Maßnahmen“ zur Festlegung BK6-20-061)  
22 zu erweitern. Die ÜNB beabsichtigen, die Übermittlung des zusätzlichen Datenpunktes "-  
23 wRDV" für die Leistungsklasse "P ≥ 10 MW (konventionell)" zu verlangen. Hierfür ist ein  
24 entsprechender Antrag bei der Bundesnetzagentur und die Genehmigung desselben durch  
25 diese erforderlich.  
26

27 Abweichend vom Vorgehen bei der erstmaligen Beantragung im Jahr 2018 beabsichtigen die  
28 ÜNB nicht, auf freiwilliger Basis eine öffentliche Konsultation zu der zu beantragenden  
29 Erweiterung um den "-wRDV"-Datenpunkt durchzuführen. Die Beschlusskammer 6 hat sich in  
30 der Festlegung BK6-20-061 bereits ausführlich mit dem zusätzlichen Datum  
31 auseinandergesetzt (vgl. insbesondere Abschnitte 3.1.1. und 3.1.2. des Beschlusses). Es kann  
32 daher davon ausgegangen werden, dass die perspektivisch von der Pflicht zur Übermittlung  
33 des zusätzlichen Datums "-wRDV" betroffenen Parteien über den Sachverhalt nicht nur  
34 informiert sind, sondern die Erweiterung um den zusätzlichen Datenpunkt bereits erwarten.  
35

36 Gleichwohl werden sich die ÜNB Hinweisen auf Schwierigkeiten bei der Übermittlung von "-  
37 wRDV" bzw. sonstige bei der Antragstellung und ggf. späteren Umsetzung zu  
38 berücksichtigende Aspekte nicht verschließen. Hinweise dieser Art bitten die ÜNB, an das E-  
39 Mail-Postfach: [SO\\_GL\\_Daten\\_2021@uenb-datenaustausch.de](mailto:SO_GL_Daten_2021@uenb-datenaustausch.de) zu richten. Frist für die  
40 Übermittlung etwaiger Hinweise in dieser Sache ist

41 **DONNERSTAG, der 08. Juli 2021 - 18:00h MESZ**

42 Auch wenn eine Konsultation zu dem vorangehend beschriebenen Ergänzungsantrag durch  
 43 die ÜNB nicht vorgesehen ist, so werden die ÜNB dennoch auf der Webseite  
 44 <https://www.netztransparenz.de/EU-Network-Codes/SO-Verordnung/Datenaustausch> über  
 45 den Fortgang des Verfahrens informieren.  
 46

## 47 Implementierungsvorschriften gemäß Artikel 40(7) SO GL

48 Auch an den Implementierungsvorschriften gemäß Artikel 40(7) SO GL sind Anpassungen  
 49 erforderlich. In diesem Zusammenhang werden im Wesentlichen zwei Änderungen  
 50 angestrebt:  
 51

- 52 1. Die ÜNB beabsichtigen, zukünftig im Rahmen des Möglichen und soweit und  
 53 solange dies das korrekte Funktionieren des Datenaustausches nicht  
 54 beeinträchtigt, keine eigenen Formatvorgaben mehr zu veröffentlichen, sondern  
 55 insoweit die auf [der EDI@Energy-Webseite](#) im Abschnitt "Redispatch"  
 56 veröffentlichten Formatbeschreibungen, XSDs etc. zu verwenden.  
 57
- 58 2. Es ist vorgesehen, dass die aktuell nicht zur Lieferung von Planungsdaten  
 59 verpflichteten Parteien zukünftig für die Datenübermittlung die in Anlage 2 der  
 60 Festlegung BK6-20-059 vorgesehenen Prozesse verwenden. Diese Änderung soll  
 61 für Stammdaten, Nichtbeanspruchbarkeiten und Planungsdaten Anwendung  
 62 finden; hinsichtlich der Übermittlung von Echtzeitdaten sind keine Änderungen  
 63 vorgesehen. Dies betrifft die Anlagen, die in der nachfolgenden Übersichtstabelle  
 64 durch einen roten Rahmen gekennzeichnet sind:  
 65

Leistung / Kriterium --- "P" bezieht sich auf die Technische Ressource (TR)	EE-SEE Biomasse	EE-SEE Wind/Solar	EE-SEE Laufwasser	Konv. Er- zeugung (SEE)	Speicher (SSE)	Verbrauch (SVE)
P ≥ 0,8 kW	Stammdaten (SD)	Stammdaten (SD)	Stammdaten (SD)	Stammdaten (SD)	Stammdaten (SD)	
P ≥ 135 kW	Nichtbeanspruchbarkeiten (NB) (sowie SD)	(wie oben)	(wie oben)	(wie oben)	(wie oben)	
P ≥ 1 MW	NB sowie SD	Nichtbeanspruchbarkeiten (NB) (sowie SD)	(wie oben)	(wie oben)	(wie oben)	
P ≥ 10 MW	Planungsdaten (sowie SD und NB)	(wie oben)	Planungsdaten und Nicht- beanspruchbar- keiten (sowie SD)	Planungsdaten und Nicht- beanspruchbar- keiten (sowie SD)	Planungsdaten und Nicht- beanspruchbar- keiten (sowie SD)	
P ≥ 50 MW	(wie oben)	(wie oben)				Planungsdaten (sowie SD und NB)
Anschluss am Übertragungsnetz	(wie oben)	Planungsdaten (sowie SD und NB)				

66  
 67  
 68 Für die sonstigen, nicht durch einen roten Rahmen gekennzeichneten Anlagen ändert sich  
 69 insofern nichts.  
 70

71 Das angestrebte Vorgehen bei der Anpassung der Implementierungsvorschriften ist wie folgt:  
 72 Die ÜNB erarbeiten derzeit einen Vorschlag für geänderte Implementierungsvorschriften und  
 73 beabsichtigen, diesen bis Ende Juni 2021 für einen Zeitraum von einem Monat zur Prüfung  
 74 und Kommentierung zu veröffentlichen. Auch die Veröffentlichung des Vorschlags für die  
 75 Anpassung der Implementierungsvorschriften sowie etwaiger Änderungen des Zeitplans wird

76 auf der Webseite [https://www.netztransparenz.de/EU-Network-Codes/SO-](https://www.netztransparenz.de/EU-Network-Codes/SO-Verordnung/Datenaustausch%20)  
77 [Verordnung/Datenaustausch%20](https://www.netztransparenz.de/EU-Network-Codes/SO-Verordnung/Datenaustausch%20) erfolgen.

78

79 Für allgemeine Rückfragen und Hinweise stehen die ÜNB im Übrigen unter der oben  
80 genannten E-Mail-Adresse: [mailto:SO\\_GL\\_Daten\\_2021@uenb-datenaustausch.de](mailto:SO_GL_Daten_2021@uenb-datenaustausch.de) zur  
81 Verfügung.

82

## 83 Datenaustausch im Rahmen der SO-Verordnung

84 Für den sicheren und zuverlässigen Betrieb ihrer Netze benötigen die Übertragungs- und  
85 Verteilernetzbetreiber Daten und Informationen von signifikanten Netznutzern. Dies umfasst  
86 bestimmte Verteilernetzbetreiber, Erzeugungsanlagen, Speicher und Verbraucher. Diese  
87 Daten dienen als Eingangsgrößen für Prozesse der Netz- und Systemführung, insbesondere  
88 für die Betriebssicherheitsanalyse. Die Regelungen zur Umsetzung der Datenaustausche  
89 gemäß SO-Verordnung wurden von den Übertragungsnetzbetreibern gemeinsam mit den  
90 anderen beteiligten Akteuren in einem mehrstufigen Verfahren erarbeitet.

91

## 92 Umsetzung von Artikel 40 Absatz 7 SO-VO (SO GL):

### 93 Entwicklung der Implementierungsvorschriften

94 Zur Umsetzung der Vorgaben von Artikel 40 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2017/1485 der  
95 Kommission vom 02. August 2017 zur Festlegung einer Leitlinie für den  
96 Übertragungsnetzbetrieb haben die deutschen Übertragungsnetzbetreiber Entwürfe der  
97 Implementierungsvorschriften (Prozess- und Formatbeschreibungen) erarbeitet und weiter  
98 unten auf dieser Seite Ende Oktober 2018 veröffentlicht. Die Dokumente wurden in zwei  
99 öffentlichen Workshops am 06. November 2018 in Brauweiler sowie am 13. November 2018  
100 in Bayreuth vorgestellt und standen bis zum 30. November 2018 zur Konsultation. Die  
101 eingegangenen Anmerkungen wurden am 07. Dezember 2018 zunächst in Form eines  
102 vorläufigen Antwortdokuments der ÜNB beantwortet (ebenfalls nachfolgend veröffentlicht).  
103 Anmerkungen und Rückäußerungen wurden bei einem Workshop in Berlin am 11. Dezember  
104 2018 diskutiert; die bei dem Workshop gezeigten Folien sind auf dieser Seite verfügbar. Im  
105 Nachgang zum Workshop wurden die Abstimmungen und die Überarbeitung der Dokumente  
106 fortgesetzt und im März 2019 abgeschlossen. Die finalen Implementierungsvorschriften  
107 wurden am 14. März veröffentlicht und am 20. März noch einmal aktualisiert. Zur Korrektur  
108 einiger im Nachgang entdeckter kleinerer Fehler wurde am 08. Juli 2019 eine weitere  
109 Aktualisierung vorgenommen.

110

111

## 112 Überblick über die Implementierungsvorschriften zu 113 Artikel 40 Absatz 7 SO-VO (SO GL) und ergänzende 114 Veröffentlichungen

115 Der Umfang der Dokumente, die nachfolgend im Zusammenhang mit dem Artikel 40 Absatz 7  
116 SO-VO (SO GL) veröffentlicht sind, ist erheblich, weshalb die Dokumente an dieser Stelle kurz  
117 beschrieben werden. Die Veröffentlichungen mit Bezug zum Artikel 40 Absatz 7 SO-VO (SO  
118 GL) lassen sich in zwei große Gruppen von Dokumenten unterteilen:

## 119 Implementierungsvorschriften im engeren Sinne

120 Die Implementierungsvorschriften im engeren Sinne umfassen neben den beiden  
121 Rahmendokumenten die Anlagen, die sich aus Prozess- und Formatbeschreibungen, XSD-  
122 Dateien (XSD: xml Schema Definition) sowie einem Excel-basierten Konvertierungstool zur  
123 Generierung von xml-Dateien mit KWEP-Stammdaten zusammensetzen. Die ÜNB erinnern  
124 noch einmal daran, dass die Verwendung des Konvertierungstools auf eigene Verantwortung  
125 erfolgt und die ÜNB insoweit keine Haftung übernehmen und sich auch nicht verpflichten, das  
126 Konvertierungstool dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl sind die ÜNB darum  
127 bemüht, die Umsetzung durch ein problemlos funktionierendes Konvertierungstool zu  
128 erleichtern. Falls sich bei der Nutzung Hinweise auf etwaige Fehler ergeben, so bitten die ÜNB  
129 um einen Hinweis an die Kontaktadressen der vier Häuser.

## 130 Unterlagen zur Konsultation vom Herbst 2018

131 Wie vorangehend beschrieben wurden im Dezember 2018 zunächst vorläufige (zu einer Datei  
132 zusammengefasste) Antwortdokumente zu den Konsultationsanmerkungen veröffentlicht. Im  
133 Nachgang zu dem Workshop vom 11. Dezember 2018 wurden zum einen die  
134 Implementierungsvorschriften im Lichte der Konsultationsanmerkungen überarbeitet; zum  
135 anderen erfuhren auch die vorläufigen Antwortdokumente Änderungen. Um eine möglichst  
136 vollständige Transparenz zu gewährleisten, veröffentlichen die ÜNB nachfolgend nicht nur die  
137 finalen Versionen der Antwortdokumente, sondern auch Änderungsversionen, die im  
138 Änderungsmodus (mit rotem Font) die Überarbeitung der Antwortdokumente nachvollziehbar  
139 machen. Letzteres gilt auch für die Implementierungsvorschriften im engeren Sinne, von  
140 denen die ÜNB Änderungsversionen zur Verfügung stellen, die den Unterschied zwischen den  
141 Konsultationsversionen vom Herbst 2018 und dem finalen Stand der Dokumente aufzeigen.  
142 Wegen der großen Zahl der veröffentlichten Dokumente - es sind insgesamt über fünfzig  
143 Dateien - haben die ÜNB eine Übersicht erstellt, die jeweils Bestandteil der ZIP-Dateien ist  
144 und neben einer vollständigen Liste der Dokumente auch Erläuterungen zur  
145 Dateibenennungskonvention enthält. Falls trotz der sorgfältigen Überarbeitung in den  
146 Dokumenten doch noch Fehler enthalten sein sollten, so bitten die ÜNB um einen  
147 entsprechenden Hinweis.

148

## 149 **'KORRR'-Dokument (Artikel 40 Absatz 6 SO-VO (SO GL))**

150 Das sogenannte 'KORRR'-Dokument basiert auf einem gemeinsamen Vorschlag aller  
151 Übertragungsnetzbetreiber in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union für die wichtigsten  
152 organisatorischen Anforderungen, Aufgaben und Zuständigkeiten (KORRR) im  
153 Zusammenhang mit dem Datenaustausch gemäß Artikel 40 Absatz 6 der SO-VO (SO GL).  
154 Das Dokument wurde mit dem Beschluss BK6-18-071 der Bundesnetzagentur vom 18. Januar  
155 2019 genehmigt und wird nachfolgend veröffentlicht.

156

## 157 **Umfang des Datenaustausches (Artikel 40 Absatz 5 SO- 158 VO (SO GL))**

159 Die Abstimmung der Datenbedarfsliste erfolgte im Zeitraum vom 7. Februar bis 25. April 2018.  
160 Vom 7. Februar bis zum 7. März 2018 hatten alle beteiligten Akteure die Möglichkeit,  
161 Anmerkungen zu dem am 06. Februar veröffentlichten Konsultationsdokument der ÜNB  
162 abzugeben. Die Anmerkungen aus der Konsultation wurden von den ÜNB ausgewertet und  
163 am 21. März 2018 bei einem Workshop in Stuttgart diskutiert. Die Workshop-Teilnehmer

164 erhielten vorab die Antworten der ÜNB zu den Konsultationsanmerkungen, welche unten auf  
165 dieser Seite in überarbeiteter Fassung veröffentlicht werden. Die am Workshop vorgestellten  
166 Folien werden ebenfalls in überarbeiteter Fassung veröffentlicht.

167 Bei der Erarbeitung der Antragsdokumente zur Genehmigung der Datenbedarfslisten durch  
168 die Bundesnetzagentur haben die ÜNB die Konsultationsanmerkungen und die Diskussionen  
169 anlässlich des Workshops berücksichtigt. Eine Darstellung der Änderungen in den  
170 Antragsdokumenten gegenüber dem Konsultationsdokument ist nicht ohne Weiteres möglich;  
171 die ÜNB haben aber Änderungsversionen erstellt, aus denen sich die vorgenommenen  
172 Anpassungen entnehmen lassen.

173 Diese Änderungsversionen werden nachfolgend veröffentlicht. Die Antragsdokumente wurden  
174 am 27. April 2018 an die Bundesnetzagentur übermittelt; sie werden ebenfalls nachfolgend auf  
175 dieser Seite veröffentlicht und umfassen neben dem Antragsdokument im engeren Sinne auch  
176 ein Erläuterungsdokument sowie die ursprünglich veröffentlichten Fassungen von  
177 Konsultationsdokument, Anmerkungen dazu und Rückäußerungen der ÜNB. Die  
178 Bundesnetzagentur hat den Antrag der ÜNB am 20. Dezember 2018 mit dem Beschluss BK6-  
179 18-122 genehmigt, welcher nachfolgend zum Download verfügbar ist. Die Genehmigung ist  
180 auf der Grundlage eines geänderten, hinsichtlich des geforderten Datenumfangs reduzierten  
181 Antrags erfolgt. Dieser wird ebenfalls weiter unten auf dieser Seite veröffentlicht.

182 Bei eventuellen Rückfragen oder Hinweisen nutzen Sie bitte das [Kontaktformular](#) der Website.  
185